

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0004/22	17.01.2022
zum/zur		
A0154/21 Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Feste Wege in dem Grünzug an der Maikäferwiese/Carnotstraße		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		01.02.2022
Ausschuss für Umwelt und Energie		15.02.2022
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		03.03.2022
Stadtrat		24.03.2022

Zum Antrag A0154/21 der Sitzung des Stadtrates vom 19.07.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Grünzug befindet sich im Stadtteil Hopfengarten und wird im Süden von der Carnotstraße bzw. Ottersleber Chaussee und im Norden von landwirtschaftlicher Nutzfläche und Wohnbebauung begrenzt.

Die Wege werden vorrangig als Fahrrad- und fußläufige Verbindung zur Leipziger Chaussee, der Carnotstraße/Ottersleber Chaussee und dem Gustav-Rickert-Ring genutzt. Des Weiteren besitzen die Wege als Bestandteil des Grünzuges Carnotstraße/Hopfengarten die Funktion von Erholung und stadtnahem Naturerleben für die Anwohner insbesondere durch die Angebote wie die Hundeauslaufwiese und den Spielplatz Maikäferwiese. Auch für Patienten und Besucher der benachbarten Reha-Klinik ist der Grünzug von Bedeutung.

Aufgrund der schadhafte Oberflächenbefestigung sind die vorhandenen Rad- und Gehwege besonders in Zeiten starker Witterung nur erschwert nutzbar.

1. In welchem Umfang können die Wege im Grünzug zwischen Maikäferwiese und Carnotstraße ohne zusätzliche Versiegelung derart befestigt werden, dass dem notwendigen Fahrzeugverkehr zu den ansässigen Bauwerken dauerhaft standgehalten werden kann?

Um eine Nachhaltigkeit der Baumaßnahme zu gewährleisten, wird ein grundhafter Ausbau der Wegeflächen entsprechend des Nutzungsdruckes als wassergebundene Wegedecke empfohlen.

Die Einfassung der Wege mit einer beidseitigen Tiefbordanlage oder Läuferkante erhöht die Stabilität der Wege, was dem derzeitigen Nutzungsdruck entspreche.

2. Wie kann die Verkehrsführung geregelt und durch bauliche Beschränkungen abgesichert werden, um eine Befahrung der Wege im möglichst geringen Umfange zu halten?

Die Sicherung der Wege vor einem unbefugten Befahren kann mittels eines Pollersystems gesteuert werden.

3. Kann über die Aufbringung einer geeigneten Deckschicht eine Nutzung als Skater- oder Rollerstrecke als Ergänzung zu dem dort befindlichen Spielplatz „Maikäferwiese“ ermöglicht werden?

Die empfohlene Ausführung als wassergebundene Wegedecke ist nicht für das Skaten geeignet.

Fazit:

Die Wege des Grünzuges sind durchgehend von einem mangelhaften baulichen Zustand geprägt, so dass nicht einzelne Teilbereiche aus der Sanierung ausgeschlossen werden könnten.

Kostenschätzung:

Bauabschnitt Weg 1:	281 TEUR
Bauabschnitt Weg 2:	216 TEUR
Bauabschnitt Weg 3:	186 TEUR

Andruscheck

Anlagen

- 1 - Lageplan Weg 1
- 2 - Lageplan Weg 2
- 3 - Lageplan Weg 3